



Angebote des Sozialministeriumservice und das Ausbildungspflichtgesetz



Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark

im Auftrag des Sozialministeriumservice



- **Steuerung und Matching der AB18:** Meldungsannahme und -verwaltung, administrative Fallübernahme und -bearbeitung, Kontaktaufnahme mit Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, Angebot passgenauer Unterstützung hin zur AusBildung, Aufnahme von Ruhendstellungen etc.
- **Information, Koordination und Vernetzung** - Schnittstellenmanagement im Bundesland
- **Koordination der Angebote am Übergang Schule – Beruf** (www.neba.at – wie z.B. das Jugendcoaching)
- **Allgemeine Aufgaben**

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Die Ausbildungsverpflichtung in Österreich

Zielgruppe

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen seit dem 01.07.2017

- deren 9jährige Schulpflicht beendet ist
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag



Grundsätzliches

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

§ 4. (1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitenden Maßnahme nachgehen.

Die Ausbildungspflicht **endet vor Vollendung des 18. Lebensjahres**, wenn nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht **eine mindestens zweijährige** (berufsbildende) mittlere Schule, eine Lehrausbildung nach dem BAG oder nach dem LFBAG, eine gesundheitsberufliche Ausbildung von mindestens 2500 Stunden nach gesundheitsrechtlichen Vorschriften oder eine Teilqualifizierung gemäß § 8b Abs. 2 (auch in Verbindung mit § 8c) BAG oder gemäß § 11b LFBAG erfolgreich abgeschlossen wurde.

**Im Ausbildungspflichtgesetz steht die
UNTERSTÜTZUNG im Vordergrund und nicht die
Sanktionierung!**

Meldesystem & Datenfluss

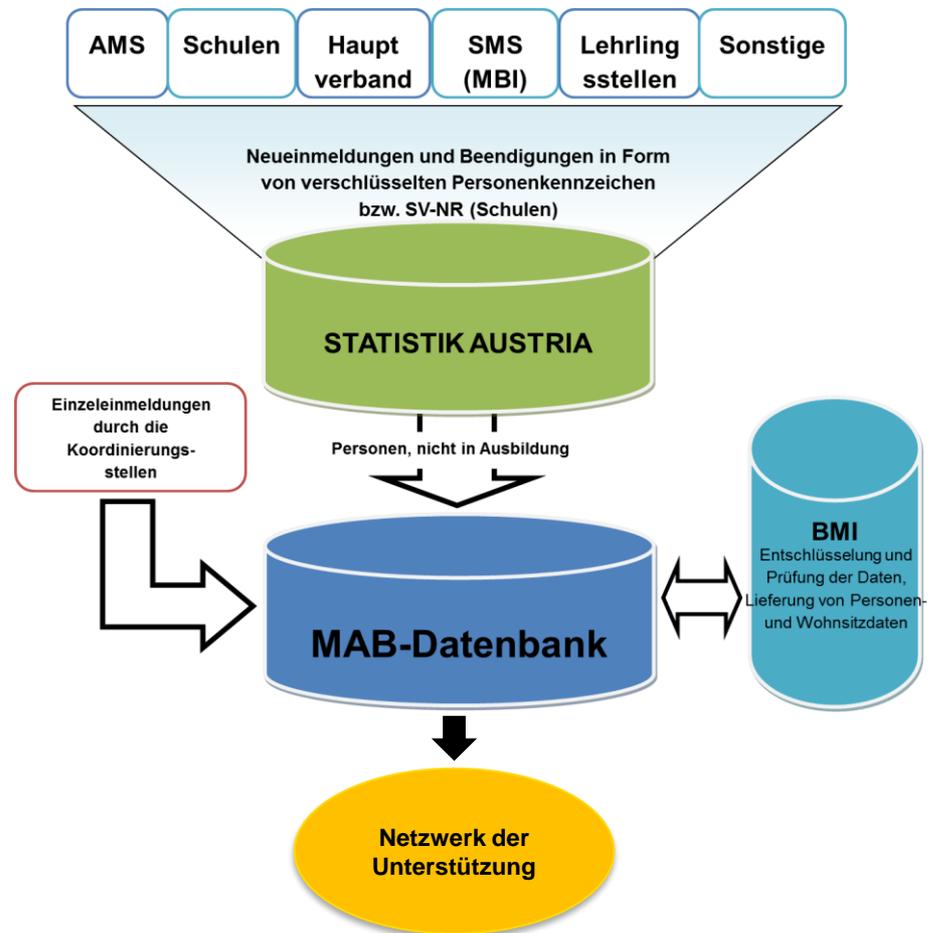
KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



- ❖ (Automatisierte) Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen an Statistik Austria bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- ❖ Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen
- ❖ Prüfung und Abgleich mit Meldedaten (BMI)
- ❖ Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung*

Die Zusammenarbeit im **Netzwerk der Unterstützung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der AusBildung bis 18. Bereits vor AusBildungsabbruch soll Unterstützung passieren.*



(Automatisierte) Einmeldung der Schulen



Systematik

- Datenmeldungen an die STAT **3x jährlich** (1. März , 10. Juni und 10. November)
– die Daten aller Zu- und Abgänge von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen
- Datenübermittlung ausschließlich über das von der STAT vorgegebene Datenformat: „SOKRATES Bund“ oder vergleichbare Softwareprodukte – Webapplikation wurde zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis auf Handreichung des BMBWF:

„AusBildung bis 18 für alle!“ Wie Schulen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können

→ Unterstützung bei der Erstellung eines Perspektivenplans; Prüfung der Wiederaufnahme/Fortsetzung eines Schulbesuchs; Stärkung des Bewusstseins der Bedeutung einer weiterführenden AusBildung

Bitte unbedingt frühzeitig das Jugendcoaching involvieren!

Novelle des Ausbildungspflichtgesetzes



Die **Novelle zum Ausbildungspflichtgesetz** trat mit **1.1.2021** in Kraft:

- ✓ Änderung von bisher 4 Meldestichtagen auf **3 Stichtage: 1. März , 10. Juni und 10. November**
- ✓ Möglichkeit der Verwendung von **bereichsspezifischen Personenkennzeichen** statt der Sozialversicherungsnummern durch **die Schulen**.
- ✓ Erforderlichkeit der Übermittlung von **Leermeldungen** an die Bundesanstalt Statistik Österreich für jene Fälle, in denen eine **Schule** zwischen zwei Stichtagen weder Neuzugänge noch Abgänge von Schülerinnen bzw. Schülern verzeichnet.

Erfüllung/anerkannte AusBildungen

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Wie kann die
Ausbildungs-
pflicht erfüllt
werden?

Weiterführender Schulbesuch

AHS, BMS/BHS, Sonderformen
und Privatschulen, Schule für Land-
und Forstwirtschaft

Lehrausbildung

Lehre, überbetriebliche
Lehrausbildung (ÜBA), verlängerte
Lehre, Teilqualifikation

Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

z.B. Schule für allgemeine
Gesundheits- und Krankenpflege,
Schule für medizinische
Assistenzberufe, HeilmasseurIn,
RettungssanitäterIn,
Lehrgänge/Schulen für
Sozialbetreuungsberufe

Weitere Bildungs- u. Ausbildungs- maßnahmen

z.B. Vorbereitende Kurse auf
ExternistInnenprüfungen,
Deutschkurs falls erforderlich,
Offiziersausbildung, vergleichbare
AusBildung im Ausland, individuelle
Maßnahmen mit dem Ziel der
(Re)integration in AusBildung
begleitet durch **Perspektiven- und
Betreuungsplan**

Vorbereitende Maßnahmen

mit dem Ziel der (Re)integration in
weiterführende AusBildung (bzw.
Arbeitsmarkt)

(Details und Einschränkungen s.
Liste aller AusBildungsangebote)

Liste aller AusBildungsangebote:
<https://www.ausbildungbis18.at>

**AusBildungsfreie Zeiträume von bis zu 4 Monaten/Jahr oder Wartezeiten
stellen keine Verletzung der AusBildungspflicht dar!**

Homepage und Information



www.AusBildungbis18.at

Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe in der Steiermark:

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark

Radetzkystraße 31, 8010 Graz

T: +43 664 18 47 555

E: office@kost-steiermark.at

www.kost-steiermark.at

NEBA-Angebote im Überblick www.neba.at

KOST Steiermark

**Ausbildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

JUGEND- COACHING

Freiwilliges und kostenloses Beratungsangebot

Ziel: bedarfsgerechte, individuelle und professionelle Beratung in Hinblick auf den idealen nächsten (Aus-) Bildungsschritt

AUSBILDUNGSFIT + VORMODUL AFit

Nachreifeungsangebot

Ziel: Erlangung der individuellen Ausbildungsreife bzw. Vorbereitung für den nächsten Ausbildungsschritt durch Erwerb von Basisqualifikationen und „Social Skills“

ARBEITS- ASSISTENZ

Beratungs- und Begleitungsangebot für sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderung

Ziel: Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Erlangung neuer Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze

BERUFS- AUSBILDUNGS- ASSISTENZ

Begleitangebot für Jugendliche in Ausbildung nach § 8b BAG Abs. 1 und 2

Ziel: Erfolgreicher Abschluss der gewählten Ausbildung durch Angebote der individuellen Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung

JOB COACHING

Coachingangebot

Ziel: Nachhaltige Inklusion von MmB bzw. Beeinträchtigung in den Beruf über individuelle Unterstützung *direkt am Arbeitsplatz*

JUGENDCOACHING - Zielgruppe

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

- Jugendliche **ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr** bis zum vollendeten 19. Lebensjahr bzw. Jugendliche mit sozial-emotionalen Problemlagen, Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. Lebensjahr
- Jugendliche, die **Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung** bzw. **ihrer weiteren AusBildung** benötigen
- **Schulabbruchsgefährdete Jugendliche**
- **Ausbildungspflichtige Jugendliche**
- **Außerschulische Jugendliche**, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist
- **Eltern/Erziehungsberechtigte**

JUGENDCOACHING – Aufgaben und Funktionen

KOST Steiermark

**Ausbildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

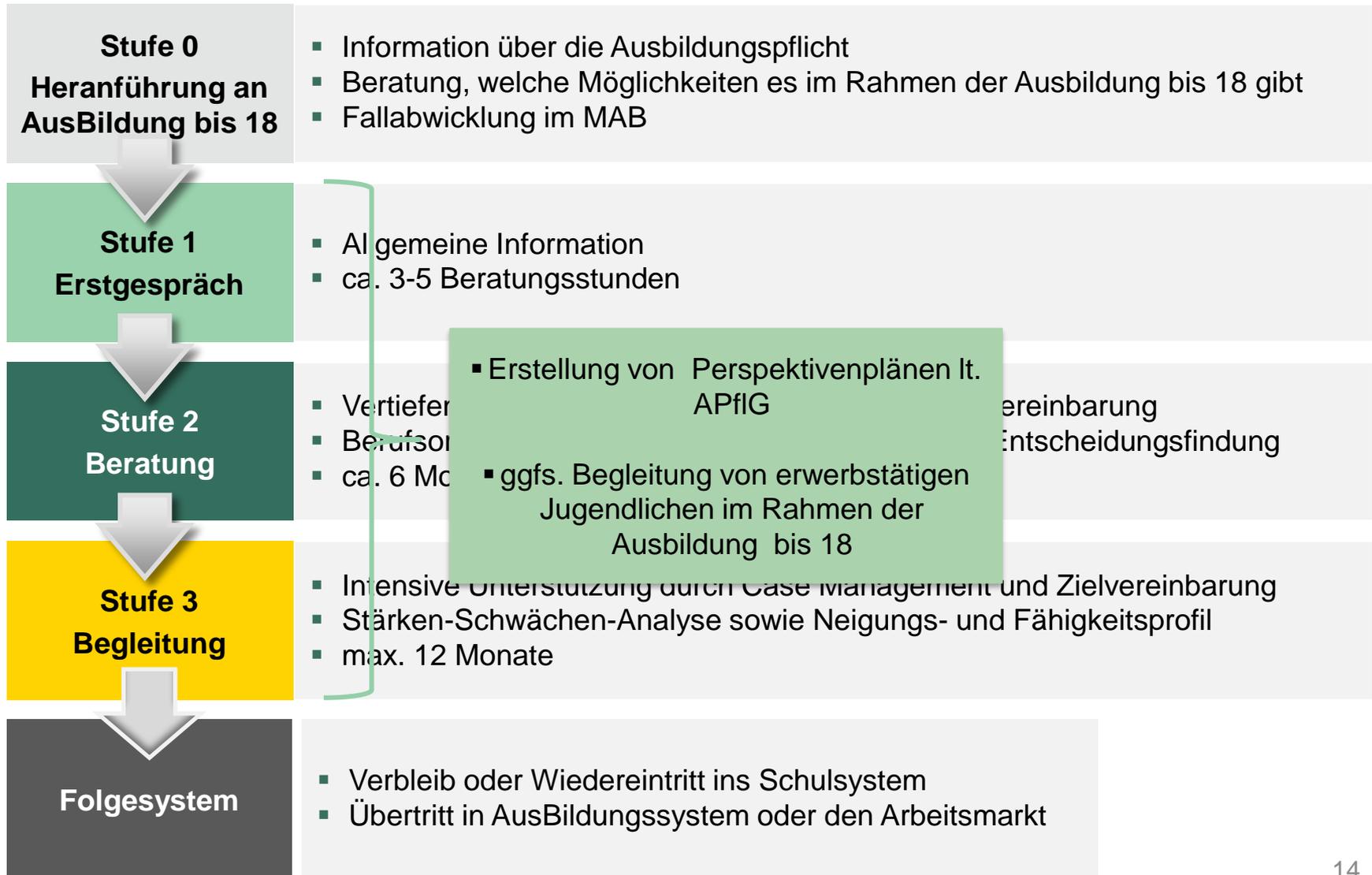
Individuelle Beratung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche (Ziel: Abbruch vermeiden - Erreichen des höchstmöglichen Bildungsabschluss)

Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche die Ausbildungsfähigkeit behindern können

Individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule in ein Folgesystem idealerweise bis zu einer nachhaltigen Integration

NICHT: Übernahme von Aufgaben des Schulsystems, der Unterstützungssysteme in/für/um die Schule (zB. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schüler- und Bildungsberatung) oder sonstiger Beratungseinrichtungen (Drogen-, Schuldenberatung etc.)

JUGENDCOACHING – Ablauf



KOST Steiermark

**Ausbildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

neba.at

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

NEBA ist ein Angebot des Sozialministeriumservice



gefördert von:  **Sozialministeriumservice**